

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der „KL Betriebs GmbH & Co. KG“ für Veranstaltungen**

## **1. ABSCHLUSS DES VERTRAGES**

Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn eine schriftliche Reservierungsbestätigung seitens der KL Betriebs GmbH & Co. KG (im Folgenden „KL“ genannt) vorliegt und diese vom Vertragspartner bestätigt ist. Auftragsnehmer ist die KL Betriebs GmbH & Co. KG. Die Reservierung von Sporteinrichtungen, Räumen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung dieser bedarf der schriftlichen Genehmigung der KL Betriebs GmbH & Co. KG.

## **2. LEISTUNGEN UND PREISE**

Alle angegebenen Preise für Leistungen von KL sind Inklusivpreise. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Trinkgelder sind freiwillig und nicht im Preis enthalten. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Die Bereitstellungskosten für die Sporteinrichtungen, Räume bzw. Flächen gelten wie im jeweils abgeschlossenen Vertrag ausgewiesen.

Wir benötigen spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung über die genaue Teilnehmerzahl. Danach berechnen wir mit einem Kulanzzug 80% des gebuchten Auftrags. In diesem Fall richtet sich die Vergütung für das Essen auch dann nach der Garantiezahl, wenn weniger Teilnehmer erschienen sind. Wenn die angegebene Teilnehmerzahl überschritten wird, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend. Die Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 4 Monate, so behält sich KL das Recht vor Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

## **3. STORNIERUNGSFRISTEN UND RÜCKTRITT**

kostenfreie Stornierung der gesamten Leistungen 6 Wochen vor der Veranstaltung,  
25 % der vereinbarten Leistungen/Garantiezahl kostenfrei 4 Wochen im Voraus,  
50 % der vereinbarten Leistungen/Garantiezahl kostenfrei 2 Wochen im Voraus.  
Bei einer späteren Stornierung, berücksichtigen wir einen Kulanzzug und berechnen 80% des gebuchten Auftrags.

## **4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Unsere Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. KL ist berechtigt 6% Verzugszinsen über dem jeweiligen EZB-Satz zu berechnen. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke, etc. Für die Reservierung von Räumlichkeiten kann eine Vorauszahlung in Höhe von 30 - 50 % des zu erwartenden Umsatzes verlangt werden.

## **5. HAFTUNG**

Die Vertragspartner von KL bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber, haften KL gegenüber in vollem Umfang für durch Sie selbst, ihre Gäste oder vom Auftraggeber beauftragte Dritte verursachten Schäden gesamtschuldnerisch. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

KL kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt KL zur fristlosen Löschung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird. Soweit KL für den Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt KL von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Anlieferung, Aufstellung, Abbau und Abtransport von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen erfolgen durch den Auftraggeber auf dessen alleiniges Risiko. Einzelheiten sind mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn mit KL abzustimmen. Auf Anfrage wird Hilfspersonal für Transport und Aufstellung im Rahmen des Möglichen gegen besondere Vergütung gestellt. KL haftet nicht für Schäden oder Verlust eingebrachter Gegenstände.

KL haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Ausstellungsstücke des Bestellers nur dann, wenn seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt

haben. Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar von KL im Zusammenhang mit der Veranstaltung haften Besteller und Veranstalter unabhängig vom Verschulden.

## **6. BESONDERE HINWEISE**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. ein Kork- / Tellergeld erhoben. Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und darf im Übrigen – ebenso wie sonstige Gegenstände - nur mit Zustimmung von KL angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial an den Wänden unter Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln und Schrauben ist untersagt. Evtl. Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Am Ende der Veranstaltung sind eingebrachte Gegenstände aus unseren Räumlichkeiten zu entfernen. Es erfolgt eine Lagerung nur, wenn KL dem zustimmt und jeweils gegen gesonderte Vergütung; die Auswahl des Lagerorts bestimmt KL. Bei Lagerung im Veranstaltungsraum bemisst sich die Lagergebühr mindestens nach der vereinbarten Raummiete. Sollten Störungen oder Defekte an der von KL zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird, soweit möglich, sofort für Abhilfe gesorgt. Dem Besteller obliegt der Nachweis, dass ihm durch derartige Störungen oder Defekte ein Schaden entstanden ist. Für etwaige Schäden des Bestellers haftet KL nur dann, wenn diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruhen. Die Verwendung der Namen oder/ und der Marke „KL Betriebs GmbH & Co. KG“, „Super Bowl“ für jegliche Zwecke bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers. Sämtliche Ton- und Bildrechte für Aufnahmen in den Räumlichkeiten von KL gehen ohne besondere Vereinbarung ausdrücklich auf die KL Betriebs GmbH & Co. KG über. Hat KL begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, Nichteinhaltung der DSGVO, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann sie die Veranstaltung absagen. Die Kosten von Sicherungsmaßnahmen, die durch eine Veranstaltung notwendig geworden sind, können dem Auftraggeber der Veranstaltung belastet werden. KL braucht gegenüber dem Auftraggeber die Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen nicht zu rechtfertigen. Es genügt der begründete Anlass zur Sicherungsmaßnahme.

## **7. ALLGEMEINES**

Alle Änderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag haften Besteller und Veranstalter gesamtschuldnerisch. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages (einschließlich dieser vorliegenden Geschäftsbedingungen) unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit der wegfallenden Bestimmungen statt dieser getroffen hätten. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort gilt der Sitz der Gesellschaft in D-93059 Regensburg, Im Gewerbepark D 44 als vereinbart. Die Vertragsteile unterwerfen sich der Zuständigkeit des sachlich zuständigen Amtsgerichts in Regensburg.

Geschäftsführer: Volker Klien, Claus Lewald - Regensburg, 01. August 2018